

DOKUMENTATION

Fachtag »Entscheidungsprozesse und Gremienarbeit - Modelle gelungener Juryarbeit«

Am 24. April 2018 fand ein erster Fachtag des Bundesverbands Freie Darstellende Künste in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag, der Stiftung Niedersachsen und dem LAFT Niedersachsen zum Themenkomplex »Juryarbeit« statt. Ca. 50 Akteur*innen aus Verwaltung, Gremien und freien darstellenden Künsten diskutierten aufbauend auf Impulsbeiträgen von Holger Bergmann, Marie von der Heydt und Dan Thy Nguyen Herausforderungen und Ansätze von Entscheidungsprozessen.

Inhalt

1.	Ausgangslage	2
1.1.	Positionen des Bundesverbands Freie Darstellende Künste	
2.	Impulsvortrag Holger Bergmann (Geschäftsführer Fonds Darstellende	
	Künste)	3
3.	Impulsvortrag von Marie von der Heydt (Senatsverwaltung Berlin)	
4.	Impulsvortrag Dan Thy Nguyen (Beiratsmitglied Land Niedersachsen,	
	Regisseur und Schauspieler)	5
5.	Ergebnisse der Arbeitsgruppen	
5.1.	Arbeitsgruppe 1	
5.2.	Arbeitsgruppe 2	10
	Fazit des BFDK	
	Erste Handlungsempfehlungen	



1. Ausgangslage

Der Bundesverband Freie Darstellende Künste (BFDK) hat sich in den vergangenen Monaten und Jahren intensiv mit der bestehenden Fördersystematik in Deutschland befasst. Im Rahmen des in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag veranstalteten Fachforums »Kultur fördern - Strukturen stärken - Kunst ermöglichen«, diskutierten am 16. Mai 2017 zahlreiche Vertreter*innen aus Landesministerien und kommunalen Kulturverwaltungen sowie Akteur*innen der Freien Darstellenden Künste die bestehende Förderlandschaft. Grundlage war die 2016 erschienene Fachstudie des BFDK »Aktuelle Förderstrukturen der Freien Darstellenden Künste in Deutschland. Ergebnisse der Befragung von Kommunen und Ländern«, die von der Autorin Ulrike Blumenreich (Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft) zu Beginn des Fachforums vorgestellt wurde. Die anschließenden Arbeitsgruppen zeigten eindrücklich das immense Interesse der beteiligten Akteur*innen am gemeinsamen Austausch sowie an der konstruktiven und partizipativen Weiterentwicklung der bestehenden Förderlandschaft.

Die Arbeitsgruppe »Juryverfahren. Zu Vorteilen, Strukturen und Strategien von Entscheidungsgremien« diskutierte in diesem Kontext unter anderem die Handlungsempfehlung der Studie, bei Vergabeverfahren unabhängige Jurys einzusetzen. Schnell wurde deutlich, dass das Themenfeld aufgrund seiner Komplexität und Vielschichtigkeit eines eigenen Fachtages bedarf. Eine wesentliche Erkenntnis der Arbeitsgruppe war außerdem, dass regionale Besonderheiten, spezielle Fördermodelle oder Szene-Charakteristika jeweils spezifische Lösungen erfordern und ein Jurymodell und -verfahren immer im Kontext verschiedener Faktoren (Summe der zu vergebenden Mittel, Größe der Stadt/des Landes, historische Faktoren, etc.) entwickelt und gestaltet werden sollte. In bestimmten Regionen der Bundesrepublik wird aufgrund fehlender Fördermittel nur theoretisch über den Nutzen unabhängiger Juryarbeit nachgedacht. Doch gerade dort sehen wir die Notwendigkeit der Etablierung von fachlichen Entscheidungsformen und transparenten, qualitätsbezogenen Kriterien.

Neben der Entwicklung grundlegender Handlungsempfehlungen gilt es demnach auch, regionale Besonderheiten zu berücksichtigen und spezifische Lösungen zu entwickeln.

1.1. Positionen des Bundesverbands Freie Darstellende Künste

Die zunehmende Professionalität und die bundesweite Etablierung der freien darstellenden Künste als zweite Säule der deutschsprachigen Tanz- und Theaterlandschaft, erfordern einen angemessenen, professionellen Umgang mit Entscheidungsverfahren.

Ein externes Entscheidungsgremium kann als intermediäres Instrument zwischen Politik, Verwaltung und Akteur*innen der freien darstellenden Künste betrachtet werden und beinhaltet damit alle Vorteile von breit aufgestellten Governance-Prozessen, u. a.:



- * künstlerische Projekte sind als professionelle Prozesse bewertbar
- * Entscheidungen ermöglichen Nachhaltigkeit für Politik, Verwaltung und künstlerische Akteur*innen
- * Etablierung von fachlichen (und regional differenzierten) Kriterien
- * verschiedene Perspektiven schaffen tragfähige Ergebnisse
- * Wissen wird institutionalisiert und personenunabhängig weitergegeben
- * Entscheidungen erhalten Glaubwürdigkeit und Transparenz
- * Vertrauen wird geschaffen
- * Wissenstransfer und-ausbau bzw. Austausch zwischen Szene und Verwaltung/Politik

Die Entscheidungen über Projektfinanzierungen treffen unmittelbar ins Herz der freien darstellenden Künste, da diese im Wesentlichen von dieser Förderart abhängen. Hier Verfahren und Richtlinien zu entwickeln, in die alle Seiten Vertrauen haben, ist deshalb ein extrem wichtiger Schritt für eine partnerschaftliche und professionelle Weiterentwicklung der Kulturlandschaft.

Aus Sicht des Bundesverbands Freie Darstellende Künste (BFDK) gilt es, in Bezug auf Juryverfahren und Entscheidungsprozesse eine ganzheitliche Reflexion ihrer Auswirkungen anzustreben. Sowohl kulturpolitische als auch biografische und strukturelle Auswirkungen sollten Berücksichtigung v. a. bei Entscheidungsprozessen finden, können aber auch bereits bei der Festlegung von Kriterien eine Rolle spielen.

2. Impulsvortrag Holger Bergmann (Geschäftsführer Fonds Darstellende Künste)

Unter dem Motto »Kunst ist der natürliche Feind von Normalität«, stellt Holger Bergmann die vom Fonds Darstellende Künste entwickelten Grundlagen des Juryverfahrens nach Antritt der neuen Geschäftsführung vor.

Zunächst geht er auf die Ausgangssituation der Kulturförderung ein und stellt dar, dass es in der staatlichen Förderung für Künstler*innen um die Ermöglichung von Kunst ginge. Das Kunstwerk beruhe dabei auf mehreren Aspekten seiner Herstellungsprozesse im Sinne eines kreativen, schöpferischen Akts der Gestaltung, der wiederum u. a. auf Übung, Wissen, Intuition sowie Diskurs basiere.

Dabei hebt Holger Bergmann die Problematik des Werkbegriffes hervor, da die Definition dessen was Kunst ist, immer in dynamischen Diskursen begründet sei. Diese Diskurse hätten kunst-immanente, gesellschaftliche, wissenschaftliche und selbstverständlich auch ökonomische Grundlagen, die in einen Betrachtungsprozess mit einbezogen werden könnten und müssten.

Des Weiteren macht er deutlich, dass die Aufgabe eines Gemeinwesens zur Kunstförderung höchst unterschiedlich interpretiert wird. Während beispielsweise in Deutschland eine Verankerung der Kunstfreiheit gegeben sei, denke man bezüglich der Entwicklung und Produktion von Kunst in den USA wesentlich stärker marktbezogen. In der Bundesrepublik ist die Ermöglichung von Kunst eine Aufgabe in erste



Linie der Kommunen und der Bundesländer. Nach dem Subsidiaritätsprinzip folgt danach der Bund.

Für die Entscheidungsprozesse würden nach dem Gebot der »staatsfernen« Kunstförderung häufig »intermediäre Instanzen« gebildet, die Entscheidungen über Anträge für die Förderung träfen. Diese vermittelnde Tätigkeit zwischen den Künstler*innen und dem Gemeinwesen sei dabei keine kontinuierliche, sondern von ihrem Prinzip her eine wechselnde Tätigkeit, die eigene Fluktuation zum Perspektivwechsel und Erweiterung der Expertisen nutze.

Neben den intermediären Instanzen der Kunst- und Kulturförderung seien auch immer noch direkte Vergaben durch die Verwaltung und in einzelnen Fällen auch der Politik gegeben. Das Gebot der staatsfernen Förderung lege allerdings nahe, dass sich auch diese Kulturförderung durch die Kulturverwaltung einem unabhängigen Vergabegremium bedient. Hier stehe Förderkontinuität, die in der Regel langjährig nur institutionelle Strukturen erfahren, einer wechselhaften Projektförderung gegenüber. Mehrjährige Prozess-, Konzeptions- oder sogenannte Exzellenzförderungen bildeten hierbei eine Verbindung zu kontinuierlicheren Förderungen auch für die Selbstbeauftragung von Künstler*innen. In der Regel seien es Projekt- und solche mehrjährigen Förderungen, die durch intermediäre Gremien vergeben würden.

Besetzung der Entscheidungsgremien, Jurys, Kuratorien, Beiräte usw.

Bei zeitgemäßen Juryverfahren sollte eine vielschichtige Perspektive auf den Werkbegriff in der jeweils zu fördernden Kunstform vorhanden sein. Hierzu werden verschiedene Bereiche von Bergmann vorgestellt. Zum einen sollten Vertreter*innen von Institutionen (beispielsweise Produktionshäusern) dabei sein, zum anderen aber auch Vertreter*innen aus den Bereichen Wissen (Theorie), Wahrnehmung (Publikum, Rezensent*innen), Vorstellung (Künstler*innen, Schauspieler*innen), Diskurs (Medien, Festivals, Universitäten) und Praxis (Theaterlandschaft, Interessensvertretungen). Diese Ebenen sollten zur optimalen Ausgewogenheit einer Jury berücksichtigt werden, wobei die Größenverhältnisse den Gegebenheiten des Entscheidungsgegenstands angepasst werden müssten.

Je nach Wirkungskreis der Entscheidung – kommunal, länderweit, bundesweit oder international – müsse auch eine entsprechende örtliche Verteilung der Juryzusammensetzung gegeben sein. Die Betrachtung der Anträge sollte im Gremium auch durch die Abbildung unterschiedlichster theoretischer wie lebenspraktischer Anschauungen nach Gesichtspunkten der gesellschaftlichen Diversität geschehen.

Formale Regelungen

Einer Gremienarbeit sollten formale Regeln zugrunde liegen. Zunächst sollte transparent und klar formuliert werden, wer beruft und wie die Verfahren gestaltet werden.

Hier gilt es den Besetzungszyklus festzuhalten, den Prozessverlauf, und die Frage, ob es einen Jury-Kommentar geben soll. So kann es beispielsweise Kommunikationsempfehlungen geben. Außerdem sollten Parameter einer Aufwandsentschädigung



geklärt sein. So können zum Beispiel (nach aktuellem Stand beim Bundesverwaltungsamt) 150 Euro Aufwandsentschädigung pro Sitzung gezahlt werden. Die Antragsunterlagen sollten formalen und einheitlichen Vorgaben folgen, so dass eine Vergleichbarkeit gegeben ist. Außerdem sollte die Befangenheitsregelung befolgt werden, Juryverträge vorliegen und Datenschutzvereinbarungen abgeschlossen werden.

Entscheidungsfindung

Hier gilt es im Vorfeld zu klären, wer die Sitzung moderiert, nach welchen Kriterien entschieden wird und wie die Entscheidungsfindung evaluiert werden kann.

In Bezug auf die Kriterien ginge es um Vergleichbarkeit und auch ein dynamisches System der Entscheidungsfindung. Hinsichtlich der Kommunikation sei die Reflexion der Machtposition aller Jurymitglieder ratsam.

Als mögliche Kriterien a) inhaltlich-künstlerisch und b) strukturell werden z. B. Ausbildung, Fachkenntnis, Zusammensetzung, Relevanz, Kohärenz, etc. genannt, wobei Holger Bergmann darauf hinweist, dass auch Projekte, die keinem der Kriterien entsprechen, großartige künstlerische Resultate hervorbringen können.

Als anknüpfendes Moment wird ein Evaluationsprozess angeraten, der auch regelmäßige Vorstellungsbesuche vorsieht.

Abschließend beschreibt Holger Bergmann kritisch den normativen Aspekt von Entscheidungsprozessen und plädiert dafür, darüber nachzudenken, einen kleinen Anteil der Fördersummen auch über Carte Blanche-Verfahren zu vergeben. Denn auch der Zufall sei ein Aspekt, dem sich die Kunst in ihrer Entstehung manchmal bedient.

3. Impulsvortrag von Marie von der Heydt (Senatsverwaltung Berlin)

separat als PDF-Datei gesendet



4. Impulsvortrag Dan Thy Nguyen (Beiratsmitglied Land Niedersachsen, Regisseur und Schauspieler)

Ich bin gebeten worden, einen kleinen Impuls zu leisten darüber, was Juryarbeit für mich bedeutet, welche Schwierigkeiten sich für mich ergeben usw. Ich nehme mir die Freiheit, etwas allgemeiner über diese Arbeit zu sprechen.

Nun bin ich ja nicht nur Mitglied des Theaterbeirates, sondern auch freier Theaterregisseur in Hamburg lebend und so bitte ich den Vortrag innerhalb dieser Doppelfunktion zu sehen. Denn damit möchte ich etwas verdeutlichen: Das Entscheiden über die Zukunft von Ideen und Projekten und das Wissen darüber, dass jede Entscheidung ob ja oder nein, auch eine Entscheidung ist, welche ganz klar Auswirkungen hat auf die individuelle und ökonomische Lebensgrundlage von einzelnen Künstler*innen, Kollektiven, Institutionen usw.

Das ist nicht nur eine Frage der künstlerisch-qualitativen Natur, sondern auch die einer sozial-moralischen. Und so weiß ich auch, was eine Ablehnung für einen bedeuten kann. Nämlich das Hineingestoßen werden in das stark Prekäre, in das Nichtwissen, wie sich das Leben ökonomisch entwickeln wird, für das Nicht-Abwägen-Können, was das für die eigene Familie bedeutet, für das Älterwerden, usw.

Und so möchte ich zu meiner ersten These kommen: Juryarbeit ist nicht nur die Entscheidung über Qualität, sondern auch ein Eingreifen in persönliche und individuelle Lebenswege und Lebensrealitäten. Teilweise sogar von guten Kolleg*innen, langjährigen Begleiter*innen, die man eigentlich sehr schätzt. Und diese gewisse Verantwortung, die sich daraus ergibt, einerseits der Versuch Qualität zu fördern und gleichzeitig aber die Gewissheit zu haben, Lebenswege in die eine oder andere Richtung zu lenken - weiß ich nicht, ob wir uns als Jurymitglieder*innen dessen immer bewusst sind, wenn wir Urteile fällen müssen.

Als weiteres möchte ich hinzufügen, dass z. B. der Theaterbeirat einen Topf verteilen muss, der sich bei ca. 500.000 Euro bewegt, wenn ich mich recht erinnere. Ich möchte das jetzt nicht unbedingt als Kritik anmerken oder vielleicht doch, aber das ist für die zahlreichen Projekte und Institutionen des Bundeslandes Niedersachsen ungefähr so viel, wie eine Kleinfamilie in Hamburg-Altona beim Erwerb einer Dreibis Vier-Zimmer-Wohnung aufbringen muss. Auch das muss hier vielleicht gesagt werden. Zwischen sozialer Moral und der ökonomischen Realität sich hin und her zu bewegen. Zu wissen, dass auch mit einer Entscheidung: Ja, wir wollen euch fördern, wir finden die Idee überzeugend und gut, wir wollen euch eine Chance geben,bzw. die Strukturen stärken, dass wir Menschen damit teilweise auch in prekäre Arbeitsbedingungen schicken. Und das trotz staatlicher Förderung.

Und haben wir diesen Weg mit unseren Entscheidungen geebnet, fortgeführt und gestärkt, dann bedeutet das teilweise Prekariat auf evtl. Jahre und Jahrzehnte. Mit all seinen Auswirkungen. Dies halte ich (das können Sie ganz anders für sich entscheiden), aber ich empfinde dies des Öfteren als nicht immer als einfach. Selbst ein Ja ist ein ambivalentes Ja. Und jede Entscheidung ist dahingehend stellenweise fragwürdig, weil die Frage besteht, wie aus diesen prekären Bedingungen nachhal-



tige Strukturen entstehen sollen. Und das sage ich schon aus einer gewissen privilegierten Perspektive heraus. Ich weiß, dass 500.000 Euro im Vergleich zu anderen Bundesländern eine sehr hohe Summe ist. Das heißt: Regionale und individuelle Besonderheiten, politische und finanzielle Spielräume, Investitionen und Einflussnahmen – dieses Zusammenspiel zu beachten, das ist meiner Meinung nach die zusätzliche, aber auch wesentliche Arbeit eines Gremiums. Ob das ein Gremium will oder auch nicht.

Kommen wir zur qualitativen Entscheidungsfindung. Wir als Jury werden eingeladen, weil man von uns glaubt, dass wir hinsichtlich unserer Themen Expert*innen sind. Und das mag eventuell auch stimmen. Aber ich weiß nicht, wie es Ihnen ergeht, wenn Sie vor ca. 50 Anträgen sitzen und von vielen Techniken, Themen und Kontexten teilweise zum ersten Mal hören. Nicht jeder, vielleicht sogar niemand kann die Komplexität, die die Freien Szene ausmacht, ausgehend von mittlerweile Migration, Technologie, Digitalem, Gender, sozialem Zusammenleben, Generationen, Globalisierung und Regionalisierung, Europa, Kolonialismus und unendlich mehr, komplett tiefgehend begreifen mit all den Brückenthemen und scheinbar unendlichen Unterthemen. Wie damit umgehen, nicht ausreichend zu wissen? Wie damit umgehen, stellenweise Experte ohne Expertise zu sein? Und wie dann im Anschluss entscheiden?

Oder besser gefragt: Wie können wir Gremien zusätzlich unterstützen und stärken? In was für einen Dialog müsste man da eintreten? Welche Qualitätsmerkmale, welche Expertise muss ein Gremium haben und wie soll es dann daraufhin besetzt werden? Bedarf es mehr und kontinuierlicherem Dialog bzw. mehr Kommunikationswegen zwischen verschiedenen Jurys über bestimmte Themen? Bedarf es eventuell auch anderer, flüssiger Modelle, statt eines fast schon platonischen Expert*innenrates? Oder muss eine Jury mit Institutionen, Kollektiven und Einzelkünstler*innen mehr Kontakt haben? Und wenn ja, wie organisiert, strukturiert und finanziert man das mittel- und langfristig? Und welche sozialpolitischen Potentiale könnten sich diesbezüglich ergeben?

Aber führen wir weiter: Wir müssen ja zu einer Entscheidung kommen. Wir sind immer noch beim Thema Expert*innengremium mit stellenweise wenig Expertise bei bestimmten Themen. Wie dann über die Wichtigkeit der Dinge entscheiden und über Lebenswege auf Basis nur des Antrages und eventuell des Schreibstils? Das ist meiner Meinung nach schwierig. Es bedarf zumal einer individuellen Recherche, die meistens oberflächlich bleiben muss. Sei es aus Zeit und Ressourcengründen, sei es aus Gründen der Vielzahl von Themen und Komplexen oder sei es auch aus einfachem Nichtverstehen. Und so geschieht es, dass das subjektive Empfinden über Anträge entscheidet und weniger die objektive Urteilskraft.

Das persönliche Gefallen also. Und hier kann man stellenweise die Glaubwürdigkeit der Jurys zu Recht manchmal in Frage stellen. Eine Jury ist immer in der Rechtfertigungspflicht, weil sie angreifbar ist. Und warum ist sie angreifbar? Weil das Element der menschlichen Fehlbarkeit immer in jeder Entscheidung mitschwingt. Das Element der menschlichen Fehlbarkeit, welche diametral der Wichtigkeit der Weiterentwicklung der z. B. Freien Szene gegenübersteht, der Erhaltung von Strukturen, der Entdeckung von Innovation, aber gleichzeitig auch die Offenheit für gesellschaft-



liche und künstlerische Prozesse freihalten soll.

Und hier ist deshalb eine Transparenz der Entscheidung genauso wichtig wie der Schutz der Unabhängigkeit der Gremien. Die Reformierung genauso wie die Stärkung interner und eventuell transinterner Prozesse. Aber gleichzeitig muss auch verstanden werden, dass wir eventuell in unser Unabhängigkeit mindestens im gleichen Maße abhängig sind von sozialen, politischen und ökonomischen Realitäten. Nicht jede Entscheidung ist im Sinne qualitativer Kunst entstanden, sondern stand häufiger im Kontext regionaler, sozialpolitischer und sogar ökonomischer Wirklichkeiten.

Ich könnte wahrscheinlich hier so weiter machen, aber ich soll ja nur einen kurzen Impuls geben darüber, was Juryarbeit für mich bedeutet und eventuell die Schwierigkeiten, die ich sehe, aufdecken. Ich danke allen natürlich für die Vorbereitung dieses wichtigen Fachtages und freue mich auf die anschließenden Arbeitsgruppen.

5. Ergebnisse der Arbeitsgruppen

5.1. Arbeitsgruppe 1

Die Gesprächsrunde begann mit einer Vorstellungsrunde, in deren Kontext auch die gegenwärtigen Fragestellungen gesammelt wurden. Es kristallisierten sich folgende Schwerpunktthemen heraus:

- * Zusammensetzung
- * Verfahren
- * Kommunikation/kulturpolitische Fragestellungen

Zu Beginn tauschten sich die Teilnehmer*innen zur Frage der Honorierung von Jurymitgliedern aus. Hier zeigte sich eine Bandbreite von Zahlung des Parkausweises bis zu einem Honorar von ca. 4000,00 Euro, wobei sich ein an Ehrenamtspauschalen angelehnter Durchschnittswert abzeichnete.

Die Gesprächsrunde diente vor allem dem Austausch und Abgleich des Status Quo.

Zusammensetzung

Von den Anwesenden konnten Gremienmodelle von 3 bis 15 Jurymitgliedern vorgestellt werden, wobei Gremien mit 5 bis 8 Personen überwogen.

Es wurde zunächst auf die Frage eingegangen, inwiefern sich Jurymitglieder überhaupt finden lassen. Hier waren die Erfahrungen sehr unterschiedlich. Es entstand die Idee, auf übergeordneter Ebene eine Art Expert*innen-Pool einzurichten, so dass Verwaltungen untereinander schneller mögliche Kandidat*innen finden können. Hier wurde kritisch angemerkt, dass die Gefahr bestünde, dass die Liste groß genug sein müsse um zu verhindern, dass wenige Menschen an vielen Orten durch ihre Jurybeteiligung eine Machtfunktion erhalten.

Zum Themenkomplex »Befangenheit« waren sich alle Teilnehmer*innen einig, dass



involvierte Personen bzw. Personen, die in Verbindung zu einem Projekt stehen, nicht in eine Entscheidung einbezogen werden sollten. Hier gibt es eine sehr klare Definition im Verwaltungsgesetz.

Es wurde festgestellt, dass erfolgreiche Gremienarbeit auch von ausdifferenzierten Förderinstrumenten abhängt und eine Jury zum Förderprogramm »passen« sollte.

Verfahren

Die Anwesenden waren sich einig, dass ein strukturiertes Verfahren existieren sollte, da Entscheidungsprozesse sonst nicht konstruktiv verlaufen. Es wurden verschiedene Verfahren vorgestellt.

Bewährt haben sich mehrstufige Modelle, bei denen in einer ersten Runde entschieden wird, welche Anträge weiter diskutiert werden und welche nicht.

Außerdem beliebt: Das Punktesystem. Dabei vergeben im Vorfeld alle Jurymitglieder Punkte, und es entsteht dadurch eine erste Reihenfolge. Problematisch wird hier oft der Gestus der »Benotung« von Kunst wahrgenommen.

Im Vorfeld zu klären wären auch die Fragen: Wie wird über die Anträge gesprochen und wie lange? Ein formalisiertes Sprech-Verfahren erschien allen Teilnehmer*innen sinnvoll. Hier wurde das von Holger Bergmann bereits beschriebene Prinzip der Fürsprecher*in eingeführt, das vorsieht, dass jedes Projekt von einem Jurymitglied positiv vorgestellt wird. Auf diesem Weg entstünden oftmals konstruktive Diskussionen.

Es wurde ebenfalls über anonymisierte Verfahren diskutiert, wobei hier problematisch benannt wurde, dass eine ganzheitliche Betrachtung von Anträgen (Berücksichtigung von biografischen, strukturellen und kulturpolitischen Auswirkungen) auf diese Art und Weise nicht möglich wäre. Künstler*innen-Profile wurden außerdem als relevant für die Entscheidungsfindung eingestuft.

Das Problem, dass Künstler*innen eine durchgängige Arbeitsbiografie gestalten wollen, aber von unsteten Projektförderungen abhängen, wurde angemahnt.

Bezugnehmend auf das Bundesforum 2017 wurde auch die Frage des Vertrauens von Seiten der Politik und der Verwaltung in die Künstler*innen gestellt, da der konstante Evaluationsprozess (sowohl der Antrag als auch die Inszenierung werden ausgewertet) eine grundlegend andere Ausgangslage verursacht als sie beispielsweise Stadt- und Staatstheater haben.

Kommunikation/kulturpolitische Fragestellungen

a) Umgang mit Entscheidungen

Grundsätzlich wird festgestellt, dass die Nichtbeachtung von Jury-Empfehlungen von Seiten der Politik für Szene und Gremium demotivierend wirkt und die Anerkennung der Jury schwächt.

Die Diskussion bildet eine Diskrepanz bezüglich eines sehr konkreten und detaillierten Feedback-Bedarfs von Seiten der Künstler*innen und einer möglichst allgemeinen Entscheidungsverkündung von Seiten der Verwaltung ab. Es werden drei Gründe genannt, warum kein Detailfeedback möglich bzw. gewünscht ist: 1) Zeit-



mangel, 2) juristische Absicherung und 3) Verwaltung empfindet hier keine Verantwortung/hält andere Personen für die besseren Feedbackgeber*innen.

Eine mögliche Zwischenlösung könnte sein, einzelne Aspekte an die Antragsteller*innen zu spiegeln: Der Antrag wurde abgelehnt aus formellen Gründen, z. B. unrealistischer Finanzplan, Förderprogramm nicht passend, etc.

Es erscheint sinnvoll, dass beispielsweise Interessensvertreter*innen als Beisitzer*innen bei Sitzungen dabei sind, um in die Szene hinein Zeugenschaft ablegen zu können und übergreifende Entscheidungskriterien (z. B. Antragslage) noch einmal spiegeln zu können.

Gremien können Dilemmata der Entscheidung konstruktiv nach außen spiegeln, Hilfestellungen und Handlungsempfehlungen an Verwaltung und Politik geben und Interessensvertretungen auf kulturpolitischer Ebene auf diese Weise unterstützen.

b) Kommunikation mit Jurymitgliedern

Die Erfahrungen mit Jury-Verträgen waren sehr unterschiedlich. Es erschien sinnvoll, hier Grundlagen zu schaffen, die für alle Beteiligten Transparenz und Vertrauen schaffen.

5.2. Arbeitsgruppe 2

Die Gesprächsrunde der Jurymitglieder diskutierte die Bereiche »Formen von Entscheidungsprozessen«, »Besetzung und Prozesse«, »Verantwortung« sowie »Kommunikation«.

Formen von Entscheidungsprozessen

Als Alternativen zu gängigen Juryverfahren werden Möglichkeiten von »Pitch«-Veranstaltungen diskutiert, u. a. wird ein Verfahren des Theaterhauses Hildesheim vorgestellt, bei dem alle Bewerber*innen für eine Nachwuchsplattform in den Entscheidungsprozess einbezogen wurden und im Rahmen eines gemeinsamen Wochenendes anhand eines Punktesystems gemeinsam die Auswahl vornahmen.

Es wird kritisch angemerkt, dass Jurymitglieder geschult werden sollten, um auch ökonomische Parameter der Antragstellung realistisch beurteilen zu können.

Um die einzelnen Jurymitglieder zu entlasten, könnten Scouts eingesetzt werden, die Vorstellungen besuchen und Eindrücke an die Jury weitergeben, so dass eine bessere Kenntnis der Praxis der Szene zugrunde gelegt werden könnte. In diesem Kontext wird angemerkt, dass Interessenvertretungen umfassenden Überblick über die Szene haben und in beratender Funktion oder als Fördermittelverteiler*innen auftreten können.

Besetzung und Prozesse

Zunächst diskutiert die Gruppe Vor- und Nachteile von Nähe bzw. Ferne von einzelnen Jurymitgliedern zur regionalen Szene. Es wird festgehalten, dass eine ausgewogene Mischung vorhanden sein sollte, jeweils aber die speziellen Gegeben-



heiten betrachtet werden müssen.

Grundsätzlich werden Prozesse der Demokratisierung und Solidarisierung positiv bewertet.

In Bezug auf die Konstellation von Gremien werden Möglichkeiten konstruktiver Zusammensetzung diskutiert. Hier wird auch der Aspekt von Persönlichkeitsmerkmalen eingebracht, was einen maßgeblichen Einfluss auf das Funktionieren eines Gremiums haben könne. Sofern keine umfassende paritätische Besetzung aus den verschiedensten von Holger Bergmann skizzierten Bereichen stattfinden könne, sollte geprüft werden, ob Expert*innen zu bestimmten Anträgen mit spezifischen Themen beratend hinzugezogen werden können. Es sollten in jedem Fall Jurymitglieder dabei sein, die vorliegende Finanzpläne professionell beurteilen können, auch in Bezug auf angemessene Honorare, die der Professionalität der Akteur*innen entspricht. Die Empfehlung zur Beachtung der Honoraruntergrenze sollte als Maßstab für Honorare für Anfänger*innen zugrunde gelegt werden.

Des Weiteren wird betont, wie wichtig die Regelmäßigkeit des Austausches sowie die Flexibilität von Kriterien sind.

Ausgangspunkt jeder Juryentscheidung sei die Frage, welches Verständnis von Kunst den Entscheidungen zugrunde gelegt werde.

In Bezug auf Förderrichtlinien wird zunächst festgehalten, dass es gelte, die Freiheit der Kunst sicherzustellen.

Die Belastbarkeit konkreter Kriterien wird von vielen Teilnehmer*innen positiv wahrgenommen, wobei auch angemerkt wird, dass Kriterien teilweise den Handlungsspielraum einschränken und man ihre Produktivität überprüfen müsse. Vor allem sollte verhindert werden, dass Richtlinien eine angepasste Antragsprosa (Gefahr der Einengung) verursachten. Regionale Besonderheiten sollen in jedem Fall Berücksichtigung finden, denn dort, wo großes Vertrauen in eine Jury von Seiten der Szene herrsche, würden sehr allgemeine formale Kriterien ausreichen.

Richtlinien und Bewertungskriterien sollten in jedem Fall regelmäßig evaluiert und ggf. angepasst werden. Hier kann ein Jour Fixe von Verwaltung, Gremium und Interessenvertretung hilfreich sein. Ein*e Jurysprecher*in könnte entsprechende Prozesse konstruktiv begleiten und eine Mittlerfunktion übernehmen.

Es wird betont, dass eine inhaltlich-künstlerische Beurteilung den Expert*innen überlassen werden sollte. Es wird die Möglichkeit diskutiert, bei sehr geringen Fördermitteln nach Vorauswahl ein Losverfahren anzusetzen. Hier werden jedoch eine fehlende Wertschätzung der Inhalte von Seiten der Jury und die fehlende ganzheitliche Betrachtung kritisch bewertet.

Förderrichtlinien sollten Prozesse ermöglichen (»Die Rolle der Ermöglichenden ausfüllen«). Die Verwaltung sollte dabei unterstützende Funktionen bei der Projektentwicklung in Form von Wissenstransfer, Beratung und Vernetzung übernehmen.

Die Möglichkeit, dass Interessenvertretungen als Fördermittelverteiler auftreten, sollte diskutiert und geprüft werden. (In dieser Runde wird dies nicht weiter vertiefend diskutiert.)



Die Teilnehmer*innen der AG gehen anschließend auf die Frage »Gießkanne versus Laserstrahl« ein und erläutern, dass teilweise kleinere Summen in der Hoffnung vergeben werden, dass mehr Antragssteller*innen bei anderen Fördermittelverteiler*innen mit einer Anschubfinanzierung Erfolg haben. Die Harmonisierung von Antragsfristen auf kommunaler, Länder- und Bundesebene erscheint allen sinnvoll und notwendig.

Kommunikation

Der Aspekt der Kommunikation interessiert in Bezug auf a) mit der Szene, b) zwischen Kommunen und Ländern und c) innerhalb der Jury sowie zwischen Jury und Verwaltung/Politik. Es wird ein Bedarf an Hilfestellungen für transparente und gute Kommunikation zwischen den verschiedenen Playern benannt.

Insgesamt wird deutlich, dass das Dreieck Verwaltung-Jury-Szene als solches erkannt und gestärkt werden sollte. Der Jury könne hier so etwas wie eine »Sandwich-Funktion« zukommen, da sie durch einen Jurykommentar oder ein -statement wichtige objektivierte Aussagen bezüglich der Antragslage vornehmen könne, die wiederum der Szene und der Verwaltung für Aushandlungsprozesse mit der Politik behilflich sein könnten.

Grundsätzlich wird Bedarf angemeldet, dass sowohl das Verfahren als auch die Jury geschützt werden müssten. Konstruktives Feedback könnte zum Beispiel ein Protokoll mit Kurzbegründungen sein, das Transparenz schafft. Grundsätzlich wird problematisch bewertet, dass bei inhaltlich/künstlerischen Bewertungen immer Subjektivität zugrunde läge. Hier könnten formale und klare Kriterien Abhilfe schaffen.

Unter diesem Aspekt wird vor allem die notwendige Harmonisierung von Antragsfristen sowie der Bedarf an regelmäßigem Austausch besprochen.

Innerhalb der Jury gelte es, Potentiale plastisch werden zu lassen und wertschätzende/respektvolle Beurteilungen als Grundlage zu etablieren, was scharfe Kritik nicht ausschließen sollte.

Jede Jury sollte Maßnahmen ergreifen, das entwickelte Verfahren und erworbene Wissen auch für »Neue« zugänglich zu machen bzw. Wissenstransfer von ausscheidenden zu neuen Jurymitgliedern zu gewährleisten.

Der während der Jurysitzung gewonnene Einblick in die Potentiale einer Szene, könnte im Rahmen eines Termins mit der Kulturpolitik (Jour Fixe oder Kulturausschuss) von der Jury gespiegelt werden (Jury-Einblick). Eine andere Möglichkeit wäre die schriftliche Form dieses Einblicks als Ergänzung zum Jurykommentar (eher statistische Werte).

Grundsätzlich wird ein Bedarf an Austauschplattformen und Wissenstransfer angemeldet.



Verantwortung

Aufbauend auf die unter Kommunikation gesammelten Gedanken, werden verschiedene Verantwortungsfelder differenzierend benannt: a) künstlerisch, b) sozial-moralisch, c) kulturpolitisch.

Zusammenfassend wird die These »Ich kann keine Verantwortung für den/die Einzelne übernehmen, aber ich kann mir bewusst machen, dass Entscheidungen individuell biografische, strukturelle und kulturpolitische Auswirkungen haben und mit dieser Tatsache verantwortungsvoll umgehen« aufgestellt.

Ein Ansatzpunkt in diesem Bereich könne der Jurykommentar sowie der Jury-Einblick sein. Ein weiterer kulturpolitisches Wirken für ein ausdifferenziertes Fördersystem, das eine durchgängige Arbeitsbiografie als Künstler*in ermöglicht.

In diesem Kontext wird erneut das bereits oben benannte Dreieck genannt und die Wichtigkeit eines guten Zusammenspiels in diesem Dreieck betont. Der Ankerpunkt für die Arbeit der Verwaltung sei die Szene.

*



6. Fazit des BFDK

Der Fachtag kann als erster Auftakt einer Veranstaltungsreihe zu diesem Themenkomplex betrachtet werden. Die Teilnehmer*innen formulierten den hohen Bedarf an Austausch und die Relevanz des Themas.

Der Bundesverband Freie Darstellende Künste wird den im Rahmen des Fachtages formulierten Auftrag, auch weiterhin den Diskurs entsprechend voranzutreiben, gerne in die Tat umsetzen und aktiv dazu beitragen, dass Förderrichtlinien und Entscheidungsprozesse in partnerschaftlichen Dialog zwischen Szene und Verwaltung weiter optimiert werden.

Ziel wird es nun sein, aufbauend auf die Ergebnisse des Fachtages und weiterer Gespräche, eine Handreichung zu entwickeln, die als Hilfestellung bei der Berufung und Begleitung von Gremien dienen kann.

6.1. Erste Handlungsempfehlungen

Transparenz und Nachvollziehbarkeit: Antragsverfahren sollten formalisiert stattfinden, dazu gehören ausformulierte Förderrichtlinien und -kriterien sowie Jurykommentare.

Unabhängigkeit und Expertise: Anträge sollten durch unabhängige Jurymitglieder bewertet werden, die durch ihre Sach- und Szenekenntnis eine umfassende Bewertungsgrundlage besitzen, ein Gespür für künstlerische Prozesse mitbringen und auch das Verhältnis von Konzept zu Fördersumme beurteilen können. Gremien sollten im Sinne der Diversität paritätisch besetzt werden.

Dialog und Einbeziehung: Die Auswahl von Jurymitgliedern sollte in Abstimmung mit Fachverbänden der freien darstellenden Künste erfolgen. In regelmäßigen Abständen sollten Austauschplattformen dem Abgleich von Theorie und Praxis dienen.

Fördertopfhöhe und Honoraruntergrenze: Jurymitglieder müssen bei eingereichten Anträgen Honorarmindeststandards berücksichtigen (siehe Honoraruntergenzen-Empfehlung). Fördertöpfe sollten so ausgestattet sein, dass Jurymitglieder nicht zu Mängelverwalter*innen degradiert werden.

Künstlerische Qualität vs Antragsqualität: Es sollten Verfahren entwickelt werden, die schriftlichen Verfahren mit alternativen Antragsverfahren ergänzen.

Begleitung und Honorierung: Jurymitglieder sollten eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten und beim Sichten möglichst vieler Vorstellungen organisatorisch und monetär unterstützt werden.

Bürokratie-Abbau: Der Zugang zu Antragsverfahren sollte für alle Akteur*innen möglich sein, bürokratische Hürden abgebaut werden und Beratungsmöglichkeiten gegeben sein.

Fachtag "Entscheidungsgremien und Gremienarbeit – Modelle gelungener Juryarbeit" 27. April 2018, Best OFF Festival Hannover

Beratungsgremien im Kontext der Kunst- und Kulturförderung der Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Marie von der Heydt Koordinatorin im Bereich der Förderung von Künstler*innen, Projekten und freien Gruppen



Grundlagen der Förderung der Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa

 Referat: Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und Freien Gruppen (Abteilung Kultur, Senatsverwaltung für Kultur und Europa)

≠ institutionelle Förderung

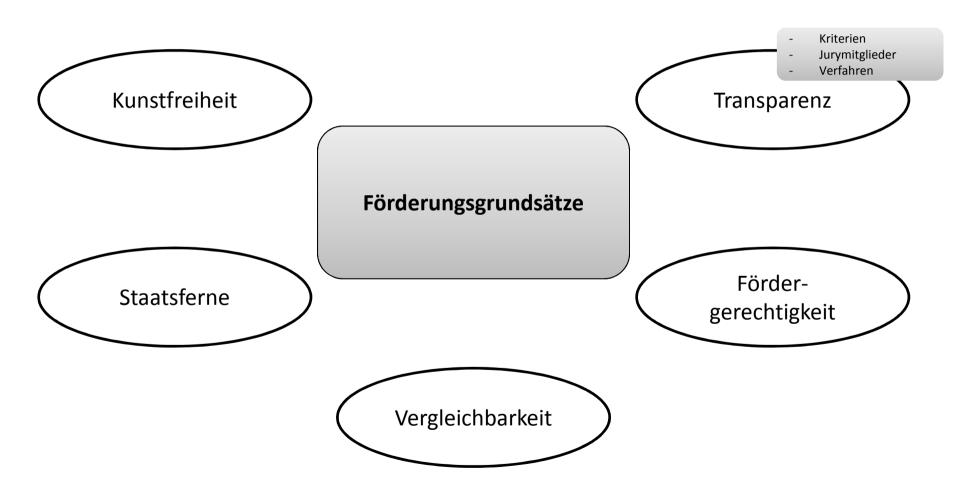
2

- > 40 eigenständige Förderprogramme in unterschiedlichen Sparten
- Projektförderungen
- Stipendien
 - Preise
- Derzeit: Evaluierung der Fördersystematik mit dem Ziel der Überarbeitung und Weiterentwicklung der Förderprogramme (Dialog mit Akteur*innen der Kunstund Kulturpraxis, z.B. Verbänden und Organisationen)
 - → Beratungs- und Entscheidungsgremien dabei wichtiger Fokus, Drehund Angelpunkt der öffentlichen Förderung sowie transparenter und "guter" Governance-Prozesse

Auftaktworkshop mit Akteur*innen aus Verwaltung, Freier Szene, Gremien im November 2017 → Ergebnisse in weiteren Prozess



Grundlagen der Förderung der Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa





Grundlagen der Förderung der Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa

→ Homepage: www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/

Dem gegenüber ist die dauerhafte institutionelle Förderung für solche Einrichtungen vorgesehen, deren langfristige Unterstützung einem demokratischen Konsens entspricht. Sie begründet sich durch entsprechende Parlamentsentscheidungen im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung.

Weiterführende Informationen

- Haushaltsstatistik
- Aktuelle Fassung der Landeshaushaltsordnung
- Proiekt Zukunft
- Zuwendungsdatenbank der Senatsverwaltung für Finanzen

Förderungsgrundsätze der Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa für die Projekt- und Stipendienförderung

PDF-Dokument (40.8 kB) - Stand: Januar 2017

Download

Weitere Fördermöglichkeiten

Berliner Künstlerinnen und Künstler können auch an anderer Stelle Förderungen beantragen:

- ► DAAD Berliner Künstlerprogramm 🗈
- ▶ Deutscher Literaturfonds ₫
- Nonacción de la calcada de la constanción de la const



Merkmale der Beratungsgremien

Eigenschaften der Gremienmitglieder

- Überblick über künstlerische / kulturelle Diskurse
 in regionalem wie internationalem Ausmaß
- Professionelle Erfahrung und Kenntnisse, die den Förderprogrammkriterien entsprechen
- Erkennen und Umsetzung der Förderprogrammziele / Schwerpunktsetzungen unabhängig von eigenen Vorlieben "für die Sache"
- Interesse und Engagement für die Förderung von Künstler*innen / Kunstrichtungen
- Ausreichend Zeit für die Antragssichtung
- Unabhängigkeit
- Theoriefähigkeit / Fähigkeit zur Kontextualisierung
- Fähigkeit, Kostenpläne zu beurteilen
- Diversitätskompetenz

Ausgewogenheit der Gremienzusammensetzung

- Vielfalt der beruflichen Spezialisierungen
- Vielfalt der künstlerischen Praxen
- Geschlecht
- Alter
- Kulturelle Vielfalt



Berufung der Gremien

- Abfragen von Vorschlägen aus der Kultur- und Kunstszene, u.a. Verbände der Freien Szene
- Fachliche Einschätzung und Vorschläge der Verwaltungsmitarbeiter*innen
- Anfrage bei potenziellen Gremienmitgliedern und erste Information über den Ablauf der Juryarbeit und -verfahren (zeitliche Verfügbarkeit, Arbeitsaufwand, Interessenskonflikte, ehrenamtliche Tätigkeit)
- Offizielle Berufung über die politische Hausleitung



Förderentscheidungen

- Entscheidungen der Jurys und Beiräte werden getroffen auf der Basis
 - der ausgeschriebenen Förderkriterien
 - der Mittelverfügbarkeit im jeweiligen Verfahren
 - der Antragslage des jeweiligen Verfahrens
- Ausschlaggebendes Förderkriterium ist die künstlerische Qualität, andere
 Kriterien werden im jeweiligen Informationsblatt mit Ausschreibung genannt
- Gremien geben F\u00f6rderempfehlungen ab, denen die Senatsverwaltung i.d.R. folgt (F\u00f6rdergrundsatz der Staatsferne)
 - Die F\u00f6rderentscheidungen, und damit die kulturpolitische Verantwortung, liegt bei der Kulturverwaltung

29.11.2017



Veröffentlichung der Förderergebnisse

- Die Förderergebnisse werden in einer Pressemitteilung veröffentlicht
 - Nennung von Projekttitel, Antragsstellenden und Fördersumme
- In einigen Fällen geben Jurys und Beiräte einen Kommentar ab, in dem Antragslage und Entscheidungen kontextualisiert werden
- Einzelne Förderentscheidungen werden nicht begründet
 - Sitzungen der Gremien sind vertraulich und nicht-öffentlich
 - Gleichbehandlungsgrundsatz ist bei hohen Antragslagen nicht einzuhalten
 - Die Förderkriterien gehen aus der Ausschreibung hervor
- Es kann eine Beratung zu formalen Fragen bei Mitarbeiter*innen der SenKultEuropa erfolgen oder bei externen Stellen wie bspw. dem Kulturförderpunkt, wo auch inhaltlicher Rat gegeben wird

29.11.2017



Kontaktdaten

Marie von der Heydt Koordinatorin im Bereich Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und freien Gruppen

Senatsverwaltung für Kultur und Europa – K D He Senate Department for Culture and Europe

Brunnenstraße 188-190 10119 Berlin

Tel. +49 (0)30 - 90 228 676 Fax +49 (0)30 - 90 228 457

E-Mail: marie.vonderheydt@kultur.berlin.de

Website: www.berlin.de/sen/kultur